

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Berufsprüfung für die Logistikfachfrau / den Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis

Inhalt

1	EINFÜHRUNG	Seite 2
1.1	Berufsbild Logistikfachfrau, Logistikfachmann	
1.2	Zweck der Wegleitung	
1.3	Die Prüfungskommission (PK) und ihre Organe	
2.	PRÜFUNGSORGANISATION	Seite 5
2.1	Ausschreibung und Anmeldung	
2.2.	Anmeldeunterlagen	
2.3	Anmeldung zur Prüfung	
2.4	Prüfungsgebühren	
2.5	Aufgebot zur Prüfung	
3.	ZULASSUNGSBEDINGUNGEN	Seite 7
3.1	Erforderliche Abschlüsse und Nachweise	
4.	PRÜFUNGSSTRUKTUR	Seite 8
4.1	Prüfungsteile	
5.	BESCHREIBUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER	Seite 9
5.1	Die Diplomarbeit	
5.2	Die schriftlichen Fallbeispiele (Analyse 1 & 2)	
5.3	die mündliche Prüfung, das Gruppen-/Einzel-Assessment)	
6.	DIE BEWERTUNGSKRITERIEN DER PRÜFUNGSFÄCHER	Seite 11
6.1	Definition der Notenarten & deren Verwendung	
6.2	Berechnung der Positions-, Fachteil- und Fachnoten	
6.3	Die Beurteilungskriterien mit Gewichtung	
7.	VERTRAULICHKEIT	Seite 13
8.	ÄNDERUNGEN IN DIESER WEGLEITUNG	Seite 13
	ANHANG ZUR WEGLEITUNG	Seite 14
A	Taxonomie-Stufen	
B	Die Leistungsziele pro Kompetenzbereich	

1. EINLEITUNG

1.1 Berufsbild Logistikfachfrau*, Logistikfachmann

Logistikfachleute übernehmen Aufgaben in den Bereichen Beschaffungs-, Produktions-, Lager-, Distributions- und Entsorgungslogistik. In Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben üben sie Funktionen als Sachbearbeitende oder im unteren Kader aus und arbeiten in Projekten mit.

Sie konzentrieren sich in ihrem Arbeitsbereich – je nach Firmengrösse - auf einen oder mehrere Logistik-Teilprozesse, in welchen sie primär mit operativen Aufgaben betraut sind. Sie werden jedoch auch bei Analysen und zur Optimierung von innerbetrieblichen oder firmenübergreifenden Logistikprozessen mit einbezogen.

Logistikfachleute

- sind Generalisten beim Aufbau von Logistikketten. Im Sinne der Gesamtlogistik geht es darum, das prozessorientierte und vernetzte Denken und Handeln wie auch Wissen und Fähigkeiten in den einzelnen Logistik-Fachbereichen bzw. Teilprozessen sicherzustellen. Das Erkennen von Zusammenhängen, Schnitt- bzw. Nahtstellen sowie die Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Optimierung von Prozessketten stehen im Vordergrund.
- setzen ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen der innerbetrieblichen Logistik (übergeordnet in den Bereichen Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution und Entsorgung) ein.
- unterstützen ihren Fachvorgesetzten bei der Entwicklung logistischer Konzepte in den Teilprozessen Beschaffungs-, Produktions-, Lager-, Distributions- und Entsorgungslogistik und sind in der Lage, Teile dieser Konzepte selbständig in die Praxis umzusetzen.
- verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um innerbetriebliche Logistikprozesse im Industrie-/Handelsbetrieb oder andern wirtschaftlichen Einheiten zu analysieren, Schwachstellen zu eruieren, entsprechende Lösungsansätze vorzuschlagen sowie deren Realisierung planen zu können
- leisten als Teammitglied durch ihr Teamverhalten und mit den fachlichen und methodischen Fähigkeiten (Methoden und Techniken im Projektmanagement) in Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Logistikgesamtprozesses

Die Kompetenzbereiche und das Kompetenzprofil des Berufes gemäss Anhang sind integrierender Bestandteil dieser Wegleitung.

* Bei den folgenden Texten ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint. Der Einfachheit halber benutzen wir aber durchgehend die männliche Form. Wir danken für Ihr Verständnis.

1.2 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung konkretisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis vom und wird von der für diesen Beruf zuständigen Prüfungskommission erlassen. Sie richtet sich an die

- Kandidaten dieser Prüfung
- Mitglieder der Prüfungskommission
- Experten.

Diese Wegleitung tritt mit der Prüfungsordnung für den Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis vom in Kraft. Die Gültigkeit endet mit der Ausserkraftsetzung der genannten Prüfungsordnung. Änderungen dürfen ausschliesslich durch das für den Erlass zuständige Gremium vorgenommen werden und bedürfen der Schriftlichkeit. Jede Änderung wird unter Ziffer 8. Änderungen mit Datum vermerkt.

1.3 Die Prüfungskommission (PK) und ihre Organe

1.31 Die Prüfungskommission

Die Prüfungskommission für die Berufsprüfung zum Logistikfachmann umfasst 6 bis 9 Mitglieder, die von der Geschäftsleitung der GS1 Schweiz für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Sie konstituiert sich selbst. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ständig in der Prüfungskommission vertreten sind:

- GS1 Schweiz Bern, durch eine/n Verantwortliche/n des Geschäftsbereichs Bildung
- sfb Bildungszentrum, als Vertreter einer weiteren Weiterbildungsinstitution

1.32 Die Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung wird der GS1 Schweiz übertragen. Die Prüfungsleitung organisiert, koordiniert und überwacht die Prüfungen für die ganze Schweiz. Sie rapportiert direkt der Prüfungskommission.

1.33 Die Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden durch die Prüfungskommission für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Prüfungsexperten haben ihre Qualifikation für die Abnahme von Abschlussprüfungen nachzuweisen. Die Beurteilung der Qualifikationen erfolgt durch die Prüfungskommission auf Vorschlag der Prüfungsleitung. Die Prüfungskommission führt eine Expertenliste, die den Kandidaten mit dem Aufgebot zur Prüfung versandt wird. Kandidaten können bis 10 Tage vor der Prüfung schriftlich begründete Ausstandsbegehren gegen Experten einreichen. Diese werden durch die Prüfungsleitung beurteilt und beantwortet.

1.34 Das Prüfungssekretariat

Die Prüfungskommission übergibt zur Unterstützung der Prüfungsleitung die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Prüfungen an ein Prüfungssekretariat, das durch GS1 Schweiz geführt wird. Es sind dies:

- Antrag zur Festsetzung der Prüfungsgebühren gemäss Gebührenregelung vom 31.12.97 des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT)
- Ausschreibung der semesterweise oder jährlich stattfindenden Prüfungen
- Organisation, administrative Durchführung und Protokollierung der Prüfungskommissionssitzungen
- Bestimmung des Prüfungsprogramms

- Korrespondenz mit Prüfungskommissionsmitgliedern, Experten und Kandidaten gemäss Anweisung der Prüfungsleitung
- Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und Durchführung der Prüfung
- Organisation und administrative Durchführung von Expertenschulungen
- Anfrage bzw. Rekrutierung der Experten, deren Ausbildung für ihre Aufgaben sowie deren Einsetzung
- Überprüfung der vorausgesetzten Modulabschlüsse, Entscheid über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss
- Entscheidung über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen
- Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Kandidaten nach dem Entscheid der Prüfungskommission
- Die administrative Behandlung von Anträge und Beschwerden
- Berichterstattung zu den Tätigkeiten der Prüfungsleitung und der QS-Kommission an das BBT
- Information aller Weiterbildungsinstitutionen - mit einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang Angebot – in administrativen und organisatorischen Belangen, sowie im Falle von Änderungen im gesamten Prüfungsprozess
- Organisation und Durchführung der Diplomfeier

1.35 Kontaktadresse

GS1 Schweiz
Geschäftsbereich Bildung / Logistikfachmann/-frau
Länggassstrasse 21
3012 Bern
bildung@gs1.ch

2. PRÜFUNGSORGANISATION

Die Prüfung für den Logistikfachmann nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom wird ausschliesslich durch die Prüfungsträgerschaft GS1 Schweiz durchgeführt. Durchführung(en), Ausschreibung, Ort und Zeit werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

2.1 Ausschreibung und Anmeldung

Die Berufsprüfungen zum Logistikfachmann werden in den folgenden Organen ausgeschrieben:

- Logistik & Fördertechnik, öffentliche Branchenzeitschrift, erscheint monatlich
- GS1 Network, offizielles Medium der GS1 Schweiz, erscheint 4 mal jährlich

2.2 Anmeldeunterlagen

Die Anmeldeunterlagen für die Modulprüfungen sowie für die Berufsprüfung sind erhältlich beim Prüfungssekretariat der GS1 Schweiz, Länggassstrasse 21, 3012 Bern, bildung@gs1.ch. (siehe Pkt. 1.35)

2.3 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur semesterweise stattfindenden Berufsprüfung hat jeweils spätestens 3 Monate vor dem entsprechenden Prüfungstermin unter Verwendung des offiziellen Anmeldetalons an das zuständige Prüfungssekretariat und somit schriftlich zu erfolgen.

Die folgenden Dokumente sind mit der Prüfungsanmeldung einzureichen:

- Fähigkeits- oder Matura-Zeugnis, sofern vorhanden
- Berufsattest, sofern vorhanden
- Arbeitszeugnisse, welche den Besitzer über die benötigte Anzahl Jahre Berufspraxis in einem oder mehreren Logistikbereichen ausweisen
- Bescheinigungen der folgenden Modulabschlüsse aus der *Projektpartnerschaft „SwissSupplyChain“*
 - Supply Chain Management (Basiswissen)
 - Volkswirtschaftliche Kenntnisse (Basiswissen)
 - Finanz- & Rechnungswesen (Basiswissen)
 - Projektmanagement (Basiswissen)
 - Qualitätsmanagement (Basiswissen)
 - Selbstmanagement & Mitarbeiterführung

2.4 Prüfungsgebühren

2.41 Bezahlung der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühren (siehe www.gs1.ch/Bildung) müssen spätestens 30 Tage vor der Prüfung bezahlt sein. Die rechtzeitige Bezahlung der Prüfungsgebühren ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfungsleitung ist ermächtigt, Personen, welche die Gebühren nicht bezahlt haben, von der Prüfung wegzuweisen. Repetierenden werden die zu wiederholenden Prüfungsteile anteilmässig verrechnet.

2.42 Rückerstattung von Prüfungsgebühren

Gründe für die Rückerstattung von Prüfungsgebühren sind

- Rücktritt von der Prüfung, gemäss 4.2 der Prüfungsordnung

Die Rückerstattung erfolgt abzüglich bereits entstandener Kosten. Über die Rückerstattung von Prüfungsgebühren aus anderen, vorstehend nicht aufgeführten Gründen, entscheidet die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs.

2.43 Prüfungsabbruch

Die Prüfungsträgerschaft ist grundsätzlich im Falle eines Prüfungsabbruchs nicht zur Rückerstattung von Prüfungsgebühren verpflichtet. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission aufgrund eines schriftlichen, begründeten Gesuchs über die Rückerstattung befinden. Rückerstattungen erfolgen in jedem Fall abzüglich bereits entstandener Kosten.

2.5 Aufgebot zur Prüfung

Das Aufgebot zur Prüfung wird 4 Wochen vor der Prüfung erlassen.

2.51 Angaben zur Prüfung

Das Aufgebot enthält:

- Den detaillierten Prüfungsplan für die schriftliche und mündliche Prüfung
- Ort und Zeit der einzelnen Teilprüfungen
- Prüfungsordnung und Begleitung
- Allgemeine Informationen zur Prüfungsdurchführung

Das Aufgebot für die schriftliche und mündliche Prüfung erfolgt 4 Wochen vor dem Prüfungsstart.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Erforderliche Abschlüsse und Nachweise

3.11 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a1) ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder eine Matur/Berufsmatur besitzt und danach über mindestens 3 Jahre Praxis in einem der Logistikbereiche (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgung/Recycling) ausweisen kann; oder
 - a2) einen eidg. Berufsattest besitzt und danach über mindestens 4 Jahre Praxis in einem der Logistikbereiche (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgung/Recycling) ausweisen kann; oder
 - a3) mindestens aber über 6 Jahre Praxis in einem der obigen Logistikbereiche verfügt; oder
 - a4) Inhaber eines anderen Fachausweises aus einem der obigen Logistikbereiche bzw. aus einem entsprechenden Teilprozess ist; und
- b) über 5 der 6 folgenden Modulabschlüsse aus der *Projektpartnerschaft „SwissSupplyChain“* verfügt.
- Supply Chain Management (Basiswissen)
 - Volkswirtschaftslehre (Basiswissen)
 - Finanz- und Rechnungswesen (Basiswissen)
 - Projektmanagement (Basiswissen)
 - Qualitätsmanagement (Basiswissen)
 - Selbstmanagement und Mitarbeiterführung

Der Inhalt und die Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der *Projektpartnerschaft SwissSupplyChain* (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in der entsprechenden separaten Wegleitung oder deren Anhang aufgeführt und können bei der Prüfungsträgerschaft, GS1 Schweiz, bezogen werden.

3.12 Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41

3.13 Gleichwertigkeit

Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT.

3.14 Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung

Der Entscheid wird dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung.

4. PRÜFUNGSSTRUKTUR

4.1 Prüfungsinhalt

Prüfungsteile		Art der Prüfung		Zeit
1	Kombinierte Fallstudie aus den Bereichen - Prozessmanagement - Beschaffungslogistik - Materialwirtschaft - Produktionslogistik	schriftlich	geführtes Fallbeispiel	2 h
2	Kombinierte Fallstudie aus den Bereichen - Standards & Systeme - Lagerlogistik - Distributionslogistik	schriftlich	geführtes Fallbeispiel	2 h
3	Kombinierte Fallstudie aus den Bereichen - Entsorgung & Recycling - Arbeitssicherheit	schriftlich	geführtes Fallbeispiel	2 h
4	Fragenkatalog aus den Bereichen - Prozessmanagement - Beschaffungslogistik - Materialwirtschaft - Produktionslogistik - Standards & Systeme - Lagerlogistik - Distributionslogistik - Entsorgung & Recycling - Arbeitssicherheit	schriftlich		2 h
5a	Expertengespräche zu den Funktionen - Logistikfachmann/-frau als Teilprojektleiter/in	mündlich, einzel		30 Min
5b	- Logistikfachmann/frau als Teamleader/in			30 Min
Prüfung		total		8h schriftlich 1h mündlich

5. BESCHREIBUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER

5.1 Kombinierte Fallstudien, Prüfungsfach 1-3, schriftlich

5.11 Zielsetzung

Mit der Bearbeitung der drei Fallstudien im Fachbereich Logistik zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, Logistik-Teilprozesse miteinander zu verbinden und in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu beurteilen, zu analysieren und Lösungen in Form von konkreten Vorschlägen zu erarbeiten und zu bewerten.

5.22 Abgrenzung der Themenauswahl

Die drei Fallstudien werden von der Prüfungskommission zu folgenden Fachbereichen formuliert

Kombinierte Fallstudie 1 aus den Bereichen

- Prozessmanagement
- Beschaffungslogistik
- Materialwirtschaft
- Produktionslogistik

Kombinierte Fallstudie 2 aus den Bereichen

- Standards & Systeme
- Lagerlogistik
- Distributionslogistik

Kombinierte Fallstudie 3 aus den Bereichen

- Entsorgung & Recycling
- Arbeitssicherheit

5.13 Vorgaben für die schriftlichen Fallstudien

Für die Bearbeitung der schriftlichen Fallstudien darf der Kandidat die persönlichen Unterlagen und Literatur sowie das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Elektronische Geräte sind nicht erlaubt. Ein einfacher Taschenrechner wird abgegeben.

5.2 Schriftlicher Fragenkatalog, Prüfungsfach 4, schriftlich

5.21 Zielsetzung

Mit der Beantwortung der Fragen im Fachbereich Logistik zeigt der Kandidat, dass er in der Lage ist, Logistik-Fachwissen aus dem Gesamtprozess abzurufen und damit niveaugerechte Fragestellungen situationsgerecht und praxisbezogen zu beantworten.

5.22 Abgrenzung der Themenwahl

Der Fragenkatalog beinhaltet Fragen aus den Fachbereichen bzw. Logistikteilprozessen

- Prozessmanagement
- Beschaffungslogistik
- Materialwirtschaft
- Produktionslogistik
- Standards & Systeme
- Lagerlogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgung & Recycling
- Arbeitssicherheit

5.23 Vorgaben für den Fragenkatalog

Für die Bearbeitung der schriftlichen Fragenstellungen darf der Kandidat die persönlichen Unterlagen und Literatur sowie das persönliche Schreibzeug bzw. seine Schreibutensilien benutzen. Elektronische Geräte sind nicht erlaubt. Ein einfacher Taschenrechner wird abgegeben.

5.3 Expertengespräche zu den Funktionen Teilprojektleiter & Teamleader, Prüfungsfach 5, mündlich

5.31 Zielsetzung

Mit der Beantwortung der Expertenfragen zeigt der Kandidat, dass er über das Basiswissen zur Führung eines Teams sowie eines Teilprojektes verfügt und die entsprechenden Fähigkeiten in der Praxis niveaugerecht einsetzen kann.

5.32 Abgrenzung der Themenwahl

Die beiden Expertengespräche werden in Form von 30-minütigen mündlichen Einzelprüfungen durchgeführt. Sie beinhalten Fragestellungen zu den Funktionen

- Teilprojektleiter und
- Teamleader

die sich aus täglichen, praxisbezogenen Situationen ableiten lassen.

Die Expertengespräche beinhalten Fragen aus den Fachbereichen

- Prozessmanagement
- Beschaffungslogistik
- Materialwirtschaft
- Produktionslogistik
- Standards & Systeme
- Lagerlogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgung & Recycling
- Arbeitssicherheit
- Projektmanagement (SwissSupplyChain Modul)
- Selbstmanagement und Mitarbeiterführung (SwissSupplyChain Modul)

5.33 Vorgaben für die mündlichen Expertengespräche

Für die Durchführung der Expertengespräche sind keine Hilfsmittel zugelassen.

6. DIE BEWERTUNGSKRITERIEN DER PRÜFUNGSFÄCHER

6.1 Definition der Notenarten & deren Verwendung

6.11 Die Positionsnote

Die Positionsnote entspricht der Note pro Kriterium einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Mehrere miteinander gewichtete und verrechnete Positionsnoten ergeben eine Fachteilnote oder eine Fachnote. Positionsnoten sind immer halbe oder ganze Noten.

6.12 Die Fachteilnote

Die Fachteilnote entspricht der Note eines Fachteils, welche zusammen mit einer andern entsprechenden Fachteilnote eine Fachnote ergibt. Die Fachteilnote errechnet sich aus mehreren gewichteten Positionsnoten. Fachteilnoten sind immer halbe oder ganze Noten.

Besteht ein Fach aus mehreren separaten Fachteilen wie im Prüfungsfach 5, Expertengespräche 5a und 5b, wird pro Prüfungsteil eine Fachteilnote vergeben. Diese Fachteilnote entspricht dem Mittel aller gewichteten Positionsnoten.

6.13 Die Fachnote

Die Fachnote entspricht der Note eines abgeschlossenen Prüfungsfaches und somit

- Dem Durchschnitt mehrerer Positionsnoten oder
- dem Durchschnitt zweier oder mehrerer gewichteter Fachteilnoten, z.B. der Zusammenführung der zwei Fachteilnoten der mündlichen beiden Expertengespräche. Fachnoten sind immer Zehntelnoten.

Besteht ein Fach aus mehreren separaten Teilen werden die beiden Fachteilnote im angegebenen Verhältnis (z.B. 1:1, 2:1 etc.) miteinander verrechnet.

6.2 Berechnung der Fachnoten und der Gesamtnote

6.21 Prüfungsfächer 1-3, kombinierte Fallstudien, schriftlich, berechnet aus gewichteten Positionsnoten, als Zehntelnote

6.22 Prüfungsfach 4, Fragenkatalog, schriftlich berechnet nach der Formel $N = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{maximale Punktzahl} * 5) + 1$, als Zehntelnote

6.23 Prüfungsfach 5, zwei Expertengespräche mündlich, Durchschnitt der zwei Fachteilnoten 5a und 5b, im Verhältnis 1:1, als Zehntelnote

6.24 Die Gesamtnote, Durchschnitt aus den gewichteten Fachnoten 1-5, als Zehntelnote

6.25 Übersicht

Prüfungsfächer	Fachnoten	Gewichtung
Prüfungsfach 1 Komb. Fallstudie	<ul style="list-style-type: none">• Fachnote schriftl. aus gewichteten Positionsnoten	1
Prüfungsfach 2 Komb. Fallstudie	<ul style="list-style-type: none">• Fachnote schriftl. aus gewichteten Positionsnoten	1
Prüfungsfach 3 Komb. Fallstudie	<ul style="list-style-type: none">• Fachnote schriftl. aus gewichteten Positionsnoten	1
Prüfungsfach 4 Fragenkatalog	<ul style="list-style-type: none">• Fachnote schriftl. aus gewichteten Positionsnoten	1
Prüfungsfach 5 Expertengespräche	<ul style="list-style-type: none">• Fachnote mündlich, Durchschnitt aus den beiden Fachteilnoten 5a und 5b	1
Gesamtnote	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtnote, Durchschnitt der 5 Fachnoten	Gesamtnote = Summe / 5

6.3 Die Beurteilungskriterien mit Gewichtung

6.31 Prüfungsfächer 1-3 Kombinierte Fallstudien

Positionsnote	Ausprägung	Gewichtung
1. Form & Systematik	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau, Struktur und gewähltes Vorgehen• Detaillierungsgrad im Sinne der Aufgabenstellung• Dokumentation der gemachten Überlegungen	1-fach
2. Qualität der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none">• Lösungsinhalte• Fachkompetenz• Argumentation und Begründungen	1-fach

6.32 Prüfungsfach 4, Fragenkatalog schriftlich

Formel: $N = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{maximale Punktzahl} \times 5) + 1$

6.33 Prüfungsfach 5, Expertengespräche

Positionsnote	Ausprägung	Gewichtung
1. Plausibilität	<ul style="list-style-type: none">• Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit der inneren Logik• Aufbau der Aussagen, Vollständigkeit der Aussagen	4-fach
2. Fachkompetenz / Argumentation	<ul style="list-style-type: none">• Einsatz von Fachwissen und Praxiserfahrung, Verknüpfung von Theorie und Praxis• Argumentation der Aussage, fachliche Kompetenz bei Rückfragen	4-fach
3. Vertretung der eigenen Meinung	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Werthaltung• Umgang mit kritischen Fragen	2-fach

7. VERTRAULICHKEIT

Bezüglich der Erkenntnisse aus der Diplomarbeit und der Prüfungsergebnisse aus allen Fachbereichen sind alle beteiligten Personen (wie Experten, Mitglieder der Prüfungskommission, Mitarbeiter der GS1 Schweiz usw.) gegenüber Aussenstehenden zu Vertraulichkeit verpflichtet. Alle Unterlagen aus den übrigen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bleiben Eigentum der Prüfungskommission.

8. ÄNDERUNGEN IN DIESER WEGLEITUNG

Datum	Änderung	Visum Präsident Prüfungskommission

Bern,

Stephan Mathys
Präsident Prüfungskommission

Franco Miani
Prüfungsleiter

Beilage: Anhang zur Wegleitung, die Leistungsziele pro Fachbereich

Anhang zur Wegleitung Leistungsziele pro Fachbereich

A TAXONOMIE-STUFEN zur Klassifizierung von Prüfungsfragen und -aufgaben

In der beruflichen Weiterbildung wollen wir Leistungsziele erreichen, die schlussendlich – mit der Verbindung der beruflichen Praxis - zu Wissens- oder Handlungskompetenzen zusammengeführt werden. Diese Leistungsziele werden in sechs Stufen eingeteilt, welche Bezeichnungen wie „K1 -Wissen“ oder „K6-Beurteilen und Bewerten“ tragen. Diese sechs Stufen zeigen uns auch den Schwierigkeitsgrad einer Frage, einer Aufgabenstellung auf. Daran wollen und können sich sowohl Prüfungskandidaten aber auch Prüfungsexperten orientieren. Die an dieser Berufsprüfung erwarteten Leistungsziele sind entsprechend formuliert und immer mit der entsprechenden Taxonomiestufe (K1 – K6) markiert.

Zum besseren Verständnis zeigen die folgenden Ausführungen die sechs Taxonomiestufen

- K1 Wissen
- K2 Verstehen
- K3 Anwenden
- K4 Analysieren
- K5 Synthese
- K6 Beurteilen, Werten

auf. Sie enthalten Beispiele mit Beschreibung von, diesen K-Stufen entsprechenden, möglichen Prüfungsfrage. Wir verwenden dazu einen allgemein bekannten Themenbereich „das Gradnetz der Erde“.

Stufe K1 - Wissen

Bei Fragen oder Aufgabenstellen dieser Stufe sollen sich Kandidatinnen und Kandidaten an Gelerntes erinnern. Hier genügt es, wenn sie einen Lerninhalt auswendig **wissen**, aufzählen, wiedergeben können.

Beispiele

- Wie lautet ein anderer Begriff für Meridiane?
- Nenne den Namen des Breitenkreises mit der geographischen Breite Null.
- Wie gross ist der Erddurchmesser (von Nordpol zum Südpol)?

Beim Antworten erinnern sich Kandidatinnen und Kandidaten an das, was sie für die Prüfung gelernt habe und schreiben es mehr oder weniger in der gelernten Form, als Aufzählung, als Definition, als Kurzbeschreibung oder aber in einer Übersetzung von Deutsch auf Französisch nieder.

Stufe K2 - Verstehen

Hier zeigen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie eine Situation, einen Umstand, Zusammenhänge oder gewisse Informationen **verstehen**, das heisst, einen Sachverhalt begreifen und erklären können. Manchmal geht es auch darum, die Aussage einer Graphik in Worte zu fassen.

Beispiele

- Erklären Sie die Bedeutung der folgenden Information: „Zürich 47° 20' N 8° 35' E“
- Zeigen Sie auf der Weltkarte irgendeinen Längengrad und nennen Sie seine geographische Länge.

Beim Beantworten erinnern Sie sich wiederum an bereits Gelerntes. Nun ist aber die Antwort in eigenen Worten zu formulieren, das sich zeigende Bild zu erklären.

Stufe K3 - Anwenden

Bei diesen Fragen und Aufgaben geht es darum, Gelerntes in einer neuen, konkreten Situation **anzuwenden**.

Beispiele:

- Bestimmen Sie mit Hilfe des Atlases die geographischen Koordinaten von Rom.
- Finden Sie in der Karte den Ort mit den geographischen Koordinaten 47° 20' N 8° 35' E.
- Fahren Sie auf möglichst direktem Weg vom Punkt A zum Punkt B. Die Koordinaten lauten wie folgt: Punkt A: 36°N / 18 °W; Punkt B: 38°N / 16°W. In welche Himmelsrichtung sind Sie gefahren?

Wir nehmen für diese Beispiele an, dass eine Kandidatin, ein Kandidat in der Praxis oder in der Weiterbildung bereits den Umgang mit geographischen Koordinaten geübt hat. In diesem Fall kann sie/er die gestellten Aufgaben mit einem bekannten Vorgehen lösen, dieses Vorgehen anwenden.

Stufe K4 - Analysieren

Bei Fragen und Aufgaben der Stufe K4 sollen Sie einen Sachverhalt **analysieren**, in Teilprobleme aufgliedern und logische Schlussfolgerungen ziehen können.

Beispiele:

- Vergleichen Sie Breitenkreise mit Längengraden! Erklären Sie anschliessend, weshalb 1 Grad nur bei der geographischen Breite einer Distanz von 111 km entspricht!
- In wie viele Scheiben würde die Erde zerfallen, wenn sie entlang der ganzzahligen Breitenkreise durchgeschnitten würde?

Hier müssen Sie auf ihr Wissen über Breiten- und Längengrade zurückgreifen und daraus logische Schlüsse ziehen. Schreiben Sie bei der Antwort nicht nur Ihr Ergebnis sondern auch Ihre Schlussfolgerungen auf

Stufe K5 - Synthese

Mit dieser Taxonomiestufe sollen Sie einzelne Fakten oder Beobachtungen **in einen Zusammenhang bringen**. Sie finden allgemein gültige **Gesetzmässigkeiten** oder fertigen als Kandidat/in ein konkretes **Produkt** (Text, Anleitung, Plan, etc.) an.

Beispiele:

- Erstellen Sie eine Liste von Tätigkeiten, bei der die Verwendung von geographischen Koordinaten hilfreich ist.
- Erstellen Sie eine Anleitung für Ihren Kollegen oder Ihre Kollegin, wie sie mit Hilfe des Atlases die Koordinaten eines Ortes bestimmen können.

Bei diesen Aufgaben sollen Sie mit Hilfe Ihrer Kenntnisse etwas Neues anfertigen. Versuchen Sie dabei Ihr Wissen möglichst gut zu nutzen.

Stufe K6 - Beurteilen, Werten

Bei Aufgaben der Stufe K6 haben Kandidatinnen und Kandidaten Informationen dahingehend zu **beurteilen**, ob sie richtig sind oder ob sie zum Erreichen eines bestimmten Ziels zweckdienlich sind. Manchmal geht es auch darum, Handlungen anderer Menschen zu **bewerten** und zu beurteilen.

Beispiele:

- „Der Abstand zwischen zwei benachbarten Breitenkreisen beträgt immer 111 km“. Ist diese Aussage korrekt? Begründen Sie Ihre Antwort.
- „Vor vielen Jahren stritten sich Grossbritannien und Frankreich darum, ob der Nullmeridian durch Paris oder durch London gehen sollte. Aufgrund der geographischen Gegebenheiten obsiegten schlussendlich die Briten, vor allem, weil London westlicher als Paris liegt.“

Sie begegnen hierfür Sie neuen Aussagen. Nun sollen Sie mit Hilfe Ihres Wissens überprüfen, ob sie richtig bzw. falsch sind oder, sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, wie zu urteilen wäre. Hier genügt es nicht mit „ja“ oder „nein“ zu antworten. Sie zeigen Ihre Überlegungen auf und führen Ihre Argumente auf.

B DIE LEISTUNGZIELE PRO KOMPETENZBEREICH

1. Prozessmanagement
2. Materialwirtschaft
3. a) operative Beschaffungslogistik
b) strategische Beschaffung
4. Produktionslogistik
5. Standards & Systeme Basics
6. Lagerlogistik
7. Distributionslogistik
8. Entsorgungslogistik, Recycling
9. Arbeitssicherheit